

# Der Bürgermeister

## Planungs- und Vermessungsamt



# Hilden

Postanschrift: Stadtverwaltung • Postfach 100880 • 40708 Hilden

Eigentümer  
Reisholzstraße Nr. 31 bis 65

Hausanschrift	
Telefonzentrale	0 21 03 / 72 - 0
Mein Name	Lutz Groll
Mein Zimmer	435
Mein Zeichen	IV/61.1 Groll-BPlan
Mein Telefon	02103/72-416
Mein Telefax	02103/72-622
Meine eMail	lutz.groll@hilden.de
Ihre Nachr. vom	
Ihr Zeichen	
Datum	16.05.2011
Öffnungszeiten	Mo Fr. 8 - 12 Uhr, Di Mi 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr
Buslinien	781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“
Kassenzeichen	
Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!	

### Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Bebauung an der westlichen Reisholzstraße

Sehr geehrte/r,

als Eigentümer/-in des Grundstückes Reisholzstraße ..... in Hilden sind Sie betroffen von der Diskussion über die Erstellung einer sog. Innenbereichssatzung“ nach § 34 BauGB für den Bereich der Bebauung an der westlichen Reisholzstraße.

Worum es in dieser Diskussion geht, können Sie in aller Ausführlichkeit der beigefügten Sitzungsvorlage 61/059 entnehmen.

Diese Vorlage ist durch die zuständigen politischen Gremien noch nicht abschließend beraten worden. Dies ist für den 15.06.2011 in einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorgesehen.

Aus der Sitzungsvorlage geht auch hervor, dass seitens der Verwaltung die Erstellung einer Innenbereichssatzung insgesamt negativ betrachtet wird und für den Bereich weiterhin nur der planerische Bestandsschutz im Außenbereich (§ 35 BauGB) gelten soll.

Diese Position wurde grundsätzlich seitens der Politik aufgenommen, jedoch zunächst die Durchführung einer Informationsveranstaltung zur planungsrechtlichen Situation und zum Thema Bestandsschutz angeregt.

Nach entsprechender Umfrage durch eine der Anliegerinnen (Frau Dr. Senczek, gleichzeitig Antragstellerin) hat sich herausgestellt, dass es keinen einheitlichen Wunsch der betroffenen Eigentümer zur Durchführung einer Informationsveranstaltung gibt. Dies hängt sicherlich auch mit der unterschiedlichen Interessenlage der verschiedenen Eigentümer zusammen, die nicht im einzelnen in einer öffentlichen Veranstaltung diskutiert und erläutert werden könnten. Bereits Datenschutzgründe sprechen dagegen. **Allgemeingültige Aussagen sind jedoch bereits in der schon erwähnten Sitzungsvorlage enthalten.**

Um den Eigentümern dennoch die Gelegenheit zu geben, sich im Detail über die Möglichkeiten zu informieren, die der baurechtliche Bestandsschutz für ihr jeweiliges Gebäude eröffnet, wird nicht nur dieser Brief verschickt.

Vielmehr biete ich Ihnen gleichzeitig an, mit meinem Sachgebiet Bauaufsicht (Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt), Herr Trapp, Tel:02103/72442, oder Herr Kunkel, Tel:

Konten der Stadtkasse Hilden:	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:	343 00 566	BLZ 334 500 00	Commerzbank:	652 860 800	BLZ 300 400 00
	Volksbank RS/Solingen:	361 469	BLZ 340 600 94	Postbank Köln:	117 15 509	BLZ 370 100 50
	Deutsche Bank:	788 401 800	BLZ 300 700 10			

02103/72447, einen entsprechenden Einzeltermin zu vereinbaren - falls gewünscht und/oder erforderlich.

Hier bestünde dann die Möglichkeit, wirklich individuell auf Ihre Fragen einzugehen und Ihnen verbindliche Auskünfte zu Ihrem speziellen Grundstück zu geben. Entscheidungen bei baulichen Maßnahmen im planerischen Außenbereich nach § 35 BauGB sind ohnehin immer Einzelfallentscheidungen, so dass eine entsprechende Einzelfallberatung wesentlich sinnvoller ist.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Thiele  
Bürgermeister